



Anmeldung der Kinder für die Betreuungsangebote der Gemeinde in der Kindertagesstätte für das Jahr 2024/2025

Die Gemeinde schreibt jährlich ihre Bedarfsplanung für die kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen fort, um so sicherzustellen, dass ausreichend Betreuungsplätze für die Kinder zur Verfügung stehen. Nun laufen konkret die Planungen für die Belegung der Kindertagesstätten für das neue Jahr ab September 2024 bis zu den Sommerferien 2025.

Bitte beachten Sie, dass an die Eltern keine Informationen zur Kinderbetreuung mit der Post versandt werden.

Sollten Sie im kommenden Jahr 2024/2025 einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte der Gemeinde benötigen, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung bis zum 28.02.2024 an das Rathaus zu senden.

Alle Eltern, die bereits ein Kind in den Kindertagesstätten haben, aber davon ausgehen, dass sich Ihr Bedarf im nächsten Jahr ändert (z.B. Aufstockung der Betreuungszeit), sollten dies ebenfalls der Gemeindeverwaltung schriftlich mitteilen. Nachfolgend wollen wir Sie kurz über die bestehenden Betreuungsmöglichkeiten in den Kindertagesstätten der Gemeinde informieren:

Kindertagesstätte Regenbogen

Kirchfeldstraße 9, Tel. 07121/372627

Öffnungszeiten

Alter

Regelzeit (RZ, 30h/Woche) Mo-Fr 08:00 – 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 – 16:00 Uhr	Regelkindertagesstätte ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 30, 30h/Woche) Mo-Fr 07:30 – 13:30 Uhr	Krippe 1-3 Jahre Regelkindertagesstätte ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 35, 35h/Woche) Mo-Fr 07:30 – 14:30 Uhr	Krippe 1-3 Jahre Regelkindertagesstätte ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt
Ganztagesbetreuung (GT 41, 41h/Woche) Mo-Do 07:30 – 16:00 Uhr Fr 07:30 – 14:30 Uhr	Krippe 1-3 Jahre Regelkindertagesstätte ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt

Kindertagesstätte Schloss

In der Gass 16, Tel. 07121/600910

Öffnungszeiten

Alter

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 30, 30h/Woche) Mo-Fr 07:30 – 13:30 Uhr	AM-Gruppe ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt Regelkindertagesstätte ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 35, 35h/Woche) Mo-Fr 07:30 -14:30 Uhr	AM-Gruppe ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt Regelkindertagesstätte ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt

Öffnungszeiten

Alter

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 30, 30h/Woche) Mo-Fr 07:30 – 13:30 Uhr	Krippe, 1-3 Jahre Regelkindertagesstätte ab 2 Jahren und 9 Monaten bis zum Schuleintritt
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 35, 35h/Woche) Mo-Fr 07:30 -14:30 Uhr	Krippe, 1 Krippe, 1-3 Jahre Regelkindertagesstätte ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt
Ganztagesbetreuung (GT 41, 41h/Woche) Mo-Do 07:30 – 16:00 Uhr Fr 07:30 – 14:30	Krippe, 1 Krippe, 1-3 Jahre Regelkindertagesstätte ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt

1. Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr

1.1 Krippe – Kinder im Alter von 1-3 Jahren

In der Kindertagesstätte Regenbogen und in der Kindertagesstätte Weilhau gibt es jeweils zwei Krippengruppen für jeweils max. 10 Kinder im Alter von 1-3 Jahren. Hier werden folgende Öffnungszeiten angeboten:

- Verlängerte Öffnungszeiten mit 30 Stunden
- Verlängerte Öffnungszeiten mit 35 Stunden
- Ganztagesbetreuung mit 41 Stunden

1.2 AM-Gruppe – Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt

In einer altersgemischten Gruppe werden Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Für diese Gruppen gelten andere Anforderungen im Vergleich zu den Gruppen, in denen Kinder ab drei Jahren betreut werden (z.B. Gruppengröße, Schlafmöglichkeit etc.). In eine AM-Gruppe können max. 5 zweijährige Kinder aufgenommen werden. In der Kita Schloss ist hierfür eine Gruppe eingerichtet. Die Gebühr für die Betreuung der Zweijährigen in altersgemischten Gruppen ist doppelt so hoch wie die Gebühr für die Betreuung der Kinder ab drei Jahren. Der Zuschlag von 100% entfällt ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

2. Kinder ab 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt

Kinder ab 2 Jahren 9 Monaten werden in allen Kindertagesstätten in Gruppen mit max. 25 Kindern betreut. Die Gebühr für die Betreuung der zweijährigen ist doppelt so hoch wie die Gebühr für die Betreuung der Kinder ab 3 Jahren. Der Zuschlag von 100 % entfällt ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

3. Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kinder ab 3 Jahren werden in allen 3 Kindertagesstätten in Gruppen mit maximal 25 Kindern betreut.

Die Gebühren sind gestaffelt nach der Anzahl der Kinder in der Familie und für 11 Monate zu entrichten; der Monat August ist beitragsfrei.

Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen (in Euro pro Monat) seit 01.09.2023

Betreuungszeiten		Gebühren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
KiGa	Regel (30h)	167 €	126 €	84 €	42 €
KiGa	VÖ 30	167 €	126 €	84 €	42 €
KiGa	VÖ 35	238 €	178 €	119 €	59 €
KiGa	GT 41	268 €	201 €	134 €	67 €
Krippe	VÖ 30	356 €	265 €	178 €	89 €
Krippe	VÖ 35	406 €	305 €	203 €	102 €
Krippe	GT 41	465 €	349 €	233 €	116 €

Merkblatt zur Anmeldung

1.) Informationen

Bürgermeisteramt Kirchentellinsfurt,
Frau Heusel und Frau Büskens
Tel.: 07121/9005-27, heike.heusel@kirchentellinsfurt.de

- ➔ Alle Vordrucke finden Sie auch unter www.kirchentellinsfurt.de/Rathaus/Formulare zum Ausfüllen an digitalen Endgeräten. Unsere Kindertagesstättensatzung können Sie unter www.kirchentellinsfurt.de in der Rubrik Rathaus -> Satzungen/Ortsrecht einsehen.
- ➔ Besichtigungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen sind möglich, hier melden Sie sich bitte bei der Einrichtungsleitung.

2.) Anmeldung zur Aufnahme

Bitte geben Sie den Anmeldebogen (Anlage 1) und die Arbeitgeberbescheinigung (Anlage 2) bis zum Ende der Anmeldefrist im Rathaus ab!

- Belegungsplanung für das bevorstehende Kitajahr (September – August) **Anmeldefrist: 28.02.2024**
- Bei Zuzug – so bald wie möglich, am besten, wenn Sie wissen, dass ein Umzug nach Kirchentellinsfurt ansteht. Hierzu benötigen wir eine Kopie Ihres Mietvertrages oder Kaufvertrages einer Immobilie.

3.) Bestätigung über den Eingang der Anmeldung

- Zeitnah nach Eingang der Anmeldung.
- Bei Zuzug wird zeitnah eine Bestätigung oder bei freien Plätzen gleich die Zusage verschickt.

4.) Zusage

- Die Zusage mit allen Unterlagen wird spätestens im **Juni** des vorherigen Kitajahres verschickt.
- Bei Zuzug – wenn die Zusagen für den Zeitraum bereits verschickt wurden, erfolgt die Zusage nach interner Abstimmung, soweit Plätze zur Verfügung stehen.

5.) Kontaktaufnahme mit dem Kindergarten

- Bitte nehmen Sie spätestens 6 Wochen vor der Aufnahme mit der Kindertagesstätte Kontakt auf – die Kontaktdaten können Sie aus dem Zusage-Schreiben entnehmen.
- Falls bei Zuzug die Aufnahme in weniger als 6 Wochen erfolgen soll, nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit der Kindertagesstätte auf.

6.) Unterlagen für die Aufnahme einreichen

Spätestens 4 Wochen vor der Aufnahme benötigen wir die Unterlagen (Anlage 2-6), die Sie bitte vollständig im Rathaus bei Frau Heusel oder Frau Büskens abgeben.

Anlage 1

Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung

Anmeldefrist für das kommende Kitajahr (Sep. bis Aug.): **28. Februar 2024**

Über eine Aufnahme in der folgenden Einrichtung würde ich mich/würden wir uns freuen:

- Kindertagesstätte Regenbogen
- Kindertagesstätte Schloss
- Kindertagesstätte Weilhau

Hinweis! Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Gemeinde Kirchentellinsfurt als Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit der Kindergartenleitung. Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir **keinen Anspruch** auf eine bestimmte Kindertageseinrichtung haben.

Gewünschtes Aufnahmedatum:

I. Angaben zum Kind

Name	Vorname
Geburtsdatum/Geburtsort	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Konfession	Staatsangehörigkeit
Hausarzt des Kindes	Anschrift/Telefonnummer
Krankenkasse	Mitversichert bei:

II. Angaben zu den Eltern/Personenberechtigten

	Mutter	Vater
Bitte ankreuzen	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon (Privat)	<input type="checkbox"/> NT	<input type="checkbox"/> NT
Telefon (Geschäft)	<input type="checkbox"/> NT	<input type="checkbox"/> NT
Handy	<input type="checkbox"/> NT	<input type="checkbox"/> NT
Email		
Bitte ankreuzen	Berufstätigkeit <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Berufstätigkeit <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

NT „Notfall Telefon“ => Bitte ankreuzen, über welche Telefon-/Handynummer Sie in **Notfällen** telefonisch zu erreichen sind

III. Angaben zu Geschwistern (kindergeldberechtigt)

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1			
2			
3			

IV. Wahl der Betreuungsform für Krippe und Kindergarten

Betreuungszeiten	Kindertagesstätte Regenbogen	Kindertagesstätte Schloss	Kindertagesstätte Weilhau
Krippe VÖ 30 Std./Wo. Mo-Fr 7.30-13.30 Uhr	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Krippe VÖ 35 Std./Wo. Mo-Fr 7.30-14.30 Uhr	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Krippe GT 41 Std./Wo. Mo-Do 7.30-16.00 Uhr, Fr 7.30-14.30 Uhr	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Kita RZ 30 Std./Wo. Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Mo-Do 14.00-16.00 Uhr	<input type="checkbox"/>		
Kita VÖ 30 Std./Wo. Mo-Fr 7.30-13.30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kita VÖ 35 Std./Wo. Mo-Fr 7.30-14.30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kita GT 41 Std./Wo. Mo-Do 7.30-16.00 Uhr, Fr 7.30-14.30 Uhr	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

RZ = Regelzeit

VÖ = Verlängerte Öffnungszeit

GT= Ganztagesbetreuung

(Wunschzeit bitte ankreuzen)

VI. Krankheiten/Essverhalten

Krankheiten/ Medikamente

Allergien (ärztlicher Nachweis ist beizufügen)

VII. Besondere Vermerke

Anregungen

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Eingewöhnung Ihres Kindes bis zu max. 6 Wochen rechnen müssen. Reichen Sie bitte die Anmeldung mit der ausgefüllten Arbeitsgeberbescheinigung ein.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r *

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r *

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

Anlage 2

Arbeitgeberbescheinigung zur Vorlage bei der Gemeinde Kirchentellinsfurt

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name und Anschrift von Arbeitgeber*in/ Firmenstempel

Hiermit bestätigen wir, dass

Name, Vorname

Anschrift

bei uns mit folgender Wochenarbeitszeit tätig ist:

Vollzeit Teilzeit mit _____ Stunden pro Woche Homeoffice

Arbeitszeit (bitte die entsprechenden Uhrzeiten eintragen):

Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/ bis:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
von							
bis							

Bei unregelmäßigen Zeiten bitte Schichtplan beilegen.

Ort, Datum, Unterschrift des Arbeitgebers